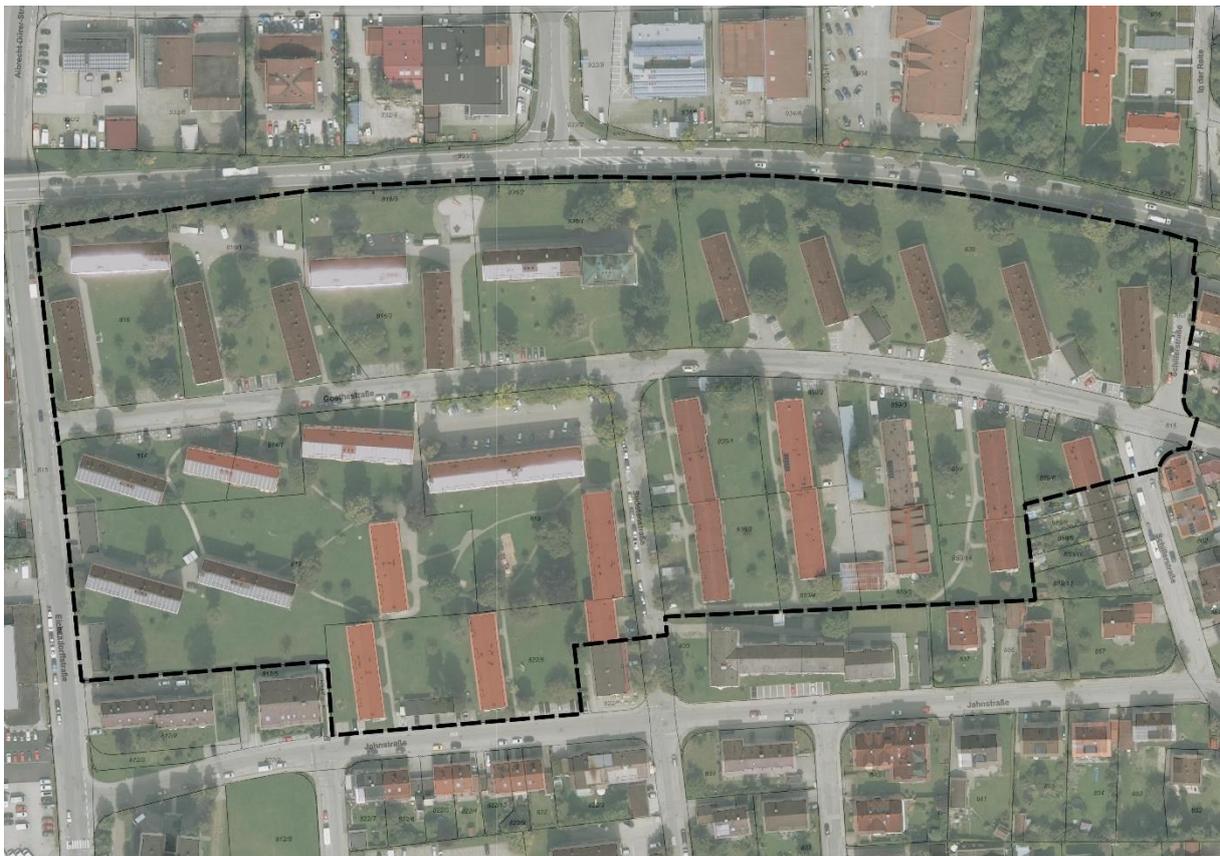


Bebauungsplan „Quartier Goethestraße“

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zum Bauvorhaben „Neubau ergänzende Bebauung Quartier Goethestraße“, Stadt Sonthofen

Auftraggeber: SWW Oberallgäu
Wohnungsbau GmbH
Grüntenstraße 43a
87527 Sonthofen

Auftragnehmer: M. Sc. (FH) Daniel Honold
Büro für faunistische Fachgutachten und Artenschutz
Arnikaweg 2
D – 87527 Sonthofen



Auftraggeber

SWW Oberallgäu
Wohnungsbau GmbH
Grüntenstraße 43a
87527 Sonthofen



Telefon: 08321 / 6615-40
Telefax: 08321 / 6615-44
E-Mail: Tobias.Kracker@sww-oa.de
<https://www.sww-oa.de/>

Ansprechpartner: Herr Tobias Kracker (stellv. Geschäftsführer)

Auftragnehmer und Bearbeiter

M. Sc. (FH) Daniel Honold
Büro für faunistische Fachgutachten und Artenschutz
Arnikaweg 2
87527 Sonthofen

Telefon: 08321 / 4070129
Mobil: 0170 / 1798702
E-Mail: daniel.honold@gmx.de

Quellennachweis Deckblatt

Lage des Untersuchungsgebietes (schwarz markiert).
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand der Fassung

Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

I	Tabellenverzeichnis.....	4
II	Abbildungsverzeichnis	4
1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
2	Material und Methode.....	6
2.1	Untersuchungsgebiet.....	6
2.2	Methodik.....	7
3	Ergebnisse.....	8
3.1	Strukturen.....	8
3.2	Tiere.....	10
4	Naturschutzfachliche Einschätzung des artenschutzrechtlichen Potenzials	11
5	Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen.....	13
6	Gutachterliches Fazit.....	14
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	15
	Anhang.....	16

I Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Flurstücke im Untersuchungsgebiet.....	6
Tab. 2: Verwendete Datengrundlagen und Quellen.....	7
Tab. 3: Übersicht zu potenziellen und sicheren Brut- und Niststätten an Bäumen im Untersuchungsgebiet.	9
Tab. 4: Artenschutzfachliche Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen (E=Ersatzmaßnahme, V=Vermeidungsmaßnahme).	13

II Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (schwarze Umrandung) im Zentrum von Sonthofen im Landkreis Oberallgäu (Datenquelle Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de, ohne Maßstab).	6
Abb. 2: Siedlungsbereich im Untersuchungsgebiet (Foto: D. Honold, 12.03.2020).....	7
Abb. 3: Die Abbildung zeigt die Untersuchungsfläche (schwarz umrandet; ohne Maßstab) und die festgestellten Habitatstrukturen. Die nummerierten Kreise stellen dabei die gefundenen Strukturen des Baumbestands dar und entsprechen den Baum-Nummern in Tab. 3. Die Gebäude, die potenzielle artenschutzrechtlich relevante Strukturen aufweisen, sind flächig in orange abgegrenzt (Datenquelle Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de).....	8
Abb. 4: Spaltenquartier an einer der Garagen (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).....	16
Abb. 5: Zwei Nester in einer Gemeinen Fichte (<i>Picea abies</i>), Baum-Nr. 02 (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).	16
Abb. 6: Mögliches Spaltenquartier an einem Gebäude im Untersuchungsgebiet (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).....	16
Abb. 7: Nest eines Kleinvogels in einer Astgabel, Baum-Nr. 04 (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).....	17
Abb. 8: Kleinhöhle in einer Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Baum-Nr. 05 (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).....	17
Abb. 9: Horst in einer Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Baum-Nr. 08 (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).....	17
Abb. 10: Spechthöhle in einer Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Baum-Nr. 17 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).....	18
Abb. 11: Bohrlöcher in einem Apfelbaum (<i>Malus domestica</i>), Baum-Nr. 20 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).....	18
Abb. 12: Spaltenquartier und Faulastloch in einer Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Baum-Nr. 21 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).	19
Abb. 13: Nistkasten an einer Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Baum-Nr. 22 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).	19
Abb. 14: Nistkasten in einer Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Baum-Nr.23 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).	20
Abb. 15: Mulmhöhlen an einem Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Baum-Nr. 24 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).....	20

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die SWW Oberallgäu Wohnungsbau GmbH plant im Rahmen des Bebauungsplanes „Quartier Goethestraße“ durch Nachverdichtung im Innenbereich neuen Wohnraum zu schaffen. Geplant sind hier mehrere neue Wohnungen innerhalb des bestehenden Quartiers.

Aktuell befindet sich auf dem Gebiet ein bestehendes Wohngebiet, das durch Nachverdichtung erweitert werden soll. Weiter finden sich derzeit eine Vielzahl an Gebüschern, Sträuchern und Einzelbäumen, von denen ein Teil im Rahmen der Bebauung bzw. der Baufeldräumung von einer Fällung betroffen sein werden. Da das Untersuchungsgebiet möglicherweise Lebensraumfunktion für geschützte Arten hat, wurde das Büro Honold im Frühjahr 2020 beauftragt, das Gebiet im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen auf das Vorhandensein von Lebensstätten geschützter Arten hin zu untersuchen.

Da das geplante Vorhaben möglicherweise Auswirkungen auf geschützte Arten oder deren Lebensstätten haben kann, wurde im Zuge der Begutachtung untersucht, ob und inwieweit mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) eintreten können. Im vorliegenden Gutachten werden die Ergebnisse in Text- und Kartenform dargestellt und abschließend werden konfliktvermeidende Maßnahmen vorgeschlagen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Vor Baumfällungen und Schnittmaßnahmen an Bäumen und Gehölzen muss eine Überprüfung vorgenommen werden, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch Fällungen, Rodungen oder Schnittmaßnahmen ausgelöst werden können. Daher sind Bäume und Gehölze auf artenschutzrechtlich relevante Lebensraumstrukturen, wie z.B. Baumhöhlen oder Spaltenquartiere, sowie Nester standorttreuer Vogelarten (z.B. Eulen und Greifvögel) vor der geplanten Maßnahme zu untersuchen. Weiter werden auch alle potenzielle Lebensstätten (z.B. Gebäude) auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen hin untersucht.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.*

2 Material und Methode

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich zentral in Sonthofen (Stadt Sonthofen, Landkreis Oberallgäu) gelegen und weist eine Flächengröße von etwa 7,6 ha auf (Abb. 1). Das Untersuchungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quartier Goethestraße“, der von der Eichendorffstraße im Westen und der Schillerstraße im Osten begrenzt wird. Im Norden bildet die Östliche Alpenstraße (B308) die Grenze und im Süden erstreckt sich das Plangebiet entlang der Jahnstraße.

Tab. 1: Flurstücke im Untersuchungsgebiet.

Flurstücke (inkl. Teilflächen)
813/0, 814/0, 814/1, 816/0, 816/1, 816/2, 816/3, 818/0, 819/0, 822/8, 835/1, 835/2, 836/0, 836/1, 836/2, 859/0, 859/2, 859/3, 859/4, 859/5, 859/6, 859/14, 859/15, 859/16, 860/0, 863/0

Das zu untersuchende Gebiet wird von allen Seiten von bestehender Wohnbebauung, Gewerbeflächen oder größeren und kleineren Straßen und Verkehrswegen eingegrenzt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes finden sich zahlreiche, mitunter auch ältere Bäume, die dem Plangebiet einen parkartigen, offenen Charakter verleihen. Im Untersuchungsgebiet sowie in dessen Umfeld befinden sich keine amtlich kartierten Biotope.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (schwarze Umrandung) im Zentrum von Sonthofen im Landkreis Oberallgäu (Datenquelle Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de, ohne Maßstab).

2.2 Methodik

Es erfolgte eine Begehung des gesamten Gebietes am 12.03.2020 und 31.03.2020 zur Erfassung aller potenziellen Brut- und Niststätten des gesamten Baum-, Gebäude- und Gehölzbestandes. Im Hinblick auf Fledermäuse wurden weiterhin alle potenziell infrage kommenden Bäume, Gebäude oder Gebäudeteile mit Hilfe einer Taschenlampe nach Spaltenquartieren abgesucht. Alle Faulastlöcher, Höhlen, Spaltenquartiere oder Stammrisse wurden dabei auf eine mögliche Lebensraumfunktion hin genauer begutachtet und untersucht. Die Ergebnisse wurden je Fundpunkt mit Angaben zur Art des Fundes, dem Fundort sowie seiner Eignung für Fledermäuse oder Vögel und eventuellen Bemerkungen dazu aufgenommen und erfasst. Die Fundpunkte wurden vor Ort mithilfe eines GPS-Gerätes punktgenau erfasst und es wurden zudem noch Fotos ausgewählter Funde gemacht, die sich im Anhang dieses Gutachtens finden. Weiter wurde das Untersuchungsgebiet auch auf das Vorkommen weiterer relevanter Tierarten hin untersucht und begutachtet.

Tab. 2: Verwendete Datengrundlagen und Quellen.

Daten	Quelle	Informationen zur Quelle
Digitale Flurkarte	Bay. Vermessungsverwaltung	http://www.geodaten.bayern.de
Digitale Orthophotos	Bay. Vermessungsverwaltung	http://www.geodaten.bayern.de
Topographische Karte	Bay. Vermessungsverwaltung	http://www.geodaten.bayern.de
Kartierung der Brut- und Niststätten sowie der Habitate	Eigene Erfassung Büro Honold 2020	



Abb. 2: Siedlungsbereich im Untersuchungsgebiet (Foto: D. Honold, 12.03.2020).

3 Ergebnisse

3.1 Strukturen

Im Rahmen der Begutachtungen vom 12.03.2020 und 31.03.2020 wurden mehrere artenschutzrechtlich relevante Strukturen nachgewiesen. Insgesamt wurden 24 relevante Strukturen an Bäumen gefunden, die vollständig in Tab. 3 aufgeführt sind.

Die Grünflächen zwischen den einzelnen Wohnbebauungen weisen dabei insgesamt nur wenig bis keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen auf. Gleiches gilt auch für die Baumreihen und Hecken im Nordteil sowie für den Großteil des Baum- und Gehölzbestands im Untersuchungsgebiet. Für die Gilde der Gebüsch-, Hecken- oder Baumbrüter sind die Strukturen zudem als mögliche Brutplätze geeignet. An einzelnen Bäumen wurden hier Strukturen wie Faulastlöcher, Horste, Mulmhöhlen, Nester, Nistkästen und Höhlen festgestellt. Weiter wurden auch Risse und Spaltenquartiere an Bäumen und Gebäuden entdeckt. Die Bestandsgebäude im Untersuchungsgebiet weisen überwiegend nur in sehr geringem Maße artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf.

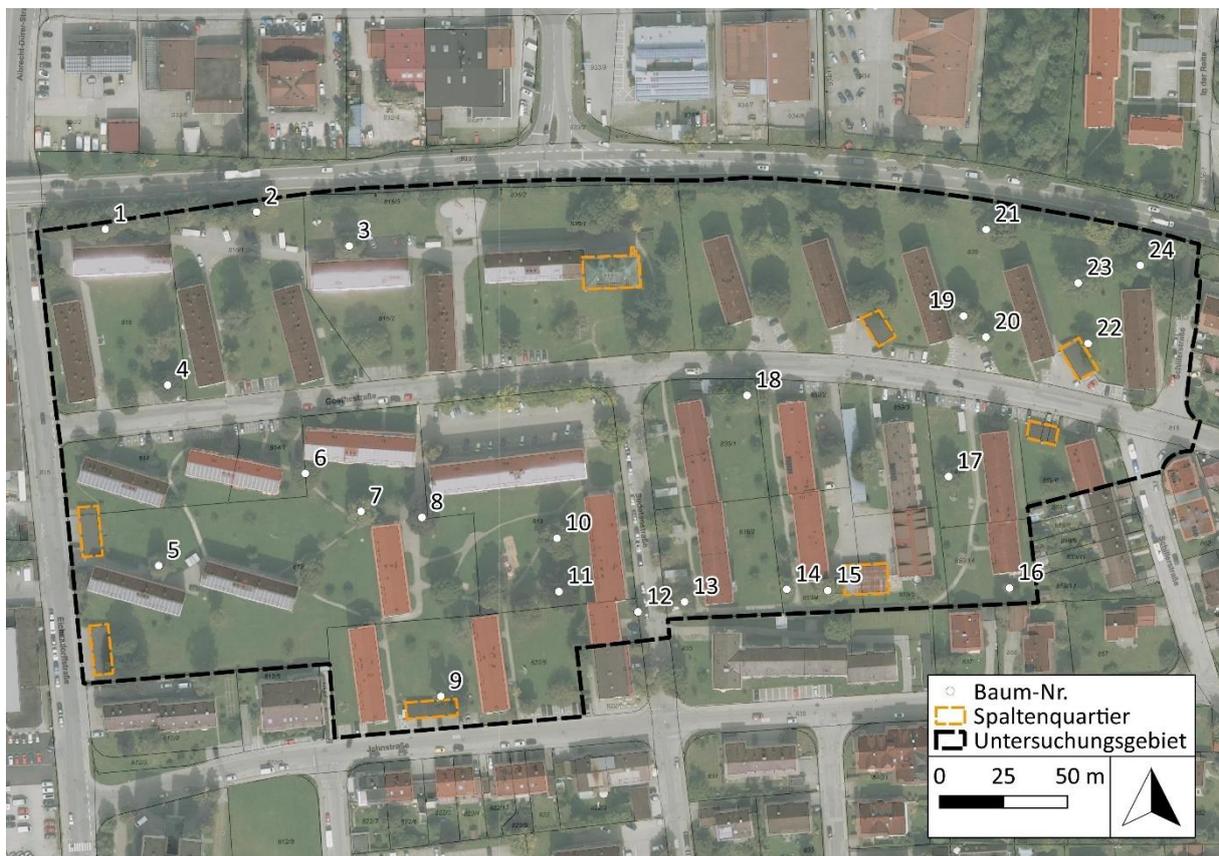


Abb. 3: Die Abbildung zeigt die Untersuchungsfläche (schwarz umrandet; ohne Maßstab) und die festgestellten Habitatstrukturen. Die nummerierten Kreise stellen dabei die gefundenen Strukturen des Baumbestands dar und entsprechen den Baum-Nummern in Tab. 3. Die Gebäude, die potenzielle artenschutzrechtlich relevante Strukturen aufweisen, sind flächig in orange abgegrenzt (Datenquelle Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de).

Tab. 3: Übersicht zu potenziellen und sicheren Brut- und Niststätten an Bäumen im Untersuchungsgebiet.

Baum-Nr.	Erfassungsstruktur(en)	Baumart	Potenzial	Bemerkungen
01	Spaltenquartier	Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>)	Fledermäuse (verschiedene Arten)	
02	2 Horste	Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	Rabenkrähe trägt Nistmaterial ein
03	Faulastloch	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	Fledermäuse, Vögel (verschiedene Arten)	Entwickelt sich zu potenziellem Habitatbaum
04	Nest, Spaltenquartier	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Fledermäuse, Vögel (verschiedene Arten)	
05	Faulastloch, Höhle	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	Höhlenbrüter
06	Bohrlöcher	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)		Entwickelt sich zu potenziellem Habitatbaum
07	Faulastloch, Spaltenquartier	Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>)	Fledermäuse, Vögel (verschiedene Arten)	
08	Horst	Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	
09	Faulastloch, Spaltenquartier	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	Fledermäuse (verschiedene Arten)	
10	Nest	Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	
11	Horst	Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	
12	Bohrlöcher	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)		Entwickelt sich zu potenziellem Habitatbaum
13	Mulm	Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)		Entwickelt sich zu potenziellem Habitatbaum
14	Nistkasten	Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	Höhlenbrüter
15	Faulastloch, Mulm	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)		Entwickelt sich zu potenziellem Habitatbaum
16	Nistkasten	Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	Höhlenbrüter
17	Spechthöhle, Mulm	Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	Höhlenbrüter
18	Nistkasten	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	Höhlenbrüter
19	Faulastloch	Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)		Entwickelt sich zu potenziellem Habitatbaum
20	Faulastloch, Bohrlöcher	Apfel (<i>Malus domestica</i>)		Entwickelt sich zu potenziellem Habitatbaum
21	Faulastloch, Spaltenquartier	Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)	Fledermäuse (verschiedene Arten)	
22	Nistkasten	Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	Höhlenbrüter
23	Nistkasten	Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)	Vögel (verschiedene Arten)	Höhlenbrüter
24	Mulm	Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)		Entwickelt sich zu potenziellem Habitatbaum

3.2 Tiere

Im Rahmen der Begehung wurden insgesamt elf häufige und typische Vogelarten des Siedlungsbereiches beobachtet. Dabei wurden Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Girlitz (*Serinus serinus*), Haussperling (*Passer domesticus*), Kohlmeise (*Parus major*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Straßentaube (*Columba livia f. domestica*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) nachgewiesen. Eine Auswertung des Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landkreis Oberallgäu (PEB 2017) ergab dagegen keine weiteren Hinweise auf bedeutende Tier- oder Pflanzenvorkommen innerhalb des Plangebietes. Eine Auswertung der avifaunistischen Datenbank der ornithologischen Meldeplattform ornitho.de (https://www.ornitho.de/index.php?m_id=1, Abruf am 13.03.2020) bestätigte den vor Ort gewonnenen Eindruck, dass das Untersuchungsgebiet überwiegend typische und häufige Vogelarten des Siedlungsbereiches beherbergt. Brutvogelarten wie z.B. Alpensegler (*Tachymarptis melba*) und Graureiher (*Ardea cinerea*) haben ihre Brut- und Niststätten im nahen Umfeld, jedoch außerhalb des Geltungsbereiches.

4 Naturschutzfachliche Einschätzung des artenschutzrechtlichen Potenzials

Die Ergebnisse aus Tab. 3 listen alle im Rahmen der Kartierung gefundenen möglichen, potenziellen oder sicheren Brut- und Niststätten der Artengruppen Fledermäuse und Vögel auf.

Obwohl keine direkten oder indirekten Funde von Fledermäusen erbracht wurden, ist mit einem Auftreten dieser Tierartengruppe zu rechnen. An mehreren Bäumen wurden beispielsweise Risse und Spalten festgestellt, die einzelnen Fledermausarten möglicherweise als Sommerquartier dienen könnten. Allgemein fanden sich aber nur wenige, geeignete oder potenzielle Stätten (Höhlungen, Risse oder Spalten), die für Fledermäuse geeignete Strukturen aufweisen. Es ist daher von einer geringen Eignung des Gebietes hinsichtlich Fledermaus-Tagesquartieren auszugehen. Auch an Gebäuden sind nur wenige potenziell geeignete Stellen vorhanden, die als Lebensstätte in Frage kommen. Grundsätzlich können jedoch temporär Balzquartiere im Untersuchungsgebiet bestehen, welche temporär im Zeitraum von Mitte August bis Oktober besetzt sein könnten. Mit einem Winterquartier an den Baum- und Gehölzbeständen ist vermutlich nicht zu rechnen.

Aufgrund des lichten, parkartigen Baumbestandes ist jedoch davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet relativ regelmäßig von einzelnen Fledermausarten als Nahrungsgebiet aufgesucht wird. Ein Ausweichen in nahe gelegene, vergleichbare Jagd- und Nahrungsgebiete, wie beispielsweise den nördlich gelegenen Baumbestand oder die südlich angrenzenden Wohngebiete wird als sehr wahrscheinlich angenommen und bietet zudem vergleichbare Jagd- und Nahrungsgebiete in räumlicher Nähe. Zudem werden die im Rahmen der Baumaßnahmen gefälltten Bäume durch Neuanpflanzungen ausgeglichen. Ob und in welchem Umfang das untersuchte Gebiet jedoch aktuell von Fledermäusen genutzt wird, ist aufgrund fehlender diesbezüglicher Erfassungen unklar und kann daher im Moment nur vermutet werden.

Da im Umfeld des Eingriffes zahlreiche Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, wird der Eingriff wohl keine Auswirkungen auf lokaler Populationsebene haben. Zudem weist das Untersuchungsgebiet nur wenige potenzielle Fledermaus-Quartiere auf, sodass tendenziell von einem geringeren Auftreten von Fledermäusen innerhalb des Untersuchungsgebietes auszugehen ist.

Ein Vorkommen von Amphibien und Libellen kann aufgrund nicht vorhandener Gewässer relativ verlässlich ausgeschlossen werden.

Hinweise auf xylobionte Käfer lagen nur an zwei Bäumen vor, bei denen aufgrund der Baumart, des Baumstandortes und des Bohrloches jedoch nicht von streng geschützten Käferarten ausgegangen wird.

Zudem wird nicht mit einem Vorkommen von Reptilien gerechnet, da relevante Strukturen für diese Artengruppe nicht vorhanden sind.

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Säugetieren und Schmetterlingen kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Bei der Artengruppe der Vögel werden typische Brutvogelarten des Siedlungsbereichs erwartet, die in den Baumhecken, Gebüschern und Sträuchern sowie in Bäumen, Baumhöhlen, Nistkästen oder Gebäuden und einzelnen Gebäudeteilen Brutplätze vorfinden. Niststätten wurden im Rahmen der Begehung als Horste, Nester und Nistkästen vorgefunden. Es wurden dabei insgesamt drei Horste und zwei Nester entdeckt.

Im Rahmen des Bauvorhabens wird es projektbezogen zu Baum- und Strauchrodungen als auch zu Gebäudeabrissen kommen, wodurch potenzielle Brutplätze verloren gehen. Im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes stehen hier jedoch ausreichend vergleichbare Bäume und Strukturen zur Verfügung, sodass von keiner signifikanten Schädigung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auszugehen ist. Zudem werden neue Bäume und Sträucher im Plangebiet gepflanzt, sodass auch zukünftig ausreichend Brutplätze zur Verfügung stehen werden.

Höhlenbäume konnten während der Erfassung vor Ort zwei Mal festgestellt werden. In einem Fall handelte es sich um eine Spechthöhle, die möglicherweise als Kleinhöhle für Meisen, Spechte oder den Star in Frage kommen könnte. Im anderen Fall wurde eine natürliche Asthöhle festgestellt, die ebenfalls für höhlenbrütende Kleinvögel in Frage kommen dürfte.

Im gesamten Untersuchungsgebiet konnten zudem an fünf Stellen Nistkästen festgestellt werden, die direkt an einzelnen Bäumen befestigt wurden.

Die Gebäude und Gebäudeteile weisen zudem keine bis wenig artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf, die als Brutstätten für Vögel in Frage kommen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist aufgrund der vorgefundenen Strukturen von einem siedlungstypischem Vogelartenspektrum auszugehen.

5 Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und allen europäischen Vogelarten werden folgende artenschutzfachlichen Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen:

Tab. 4: Artenschutzfachliche Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen (E=Ersatzmaßnahme, V=Vermeidungsmaßnahme).

Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Arten(-gruppe)
V1	Rodungsmaßnahmen von Gehölzen im Rahmen der Baufeldfreimachung oder des Bauvorhabens müssen außerhalb der Vogelbrutzeit und in der Winterruhezeit von Fledermäusen zwischen 01. November und 28. Februar erfolgen. Sind ausnahmsweise Rodungsmaßnahmen während der Vegetationszeit (1. März bis 30. Oktober) unvermeidbar, dann sind die betroffenen Gehölze unmittelbar vor Rodung durch eine fachkundige Person auf Brutvogelvorkommen zu untersuchen. Bei Auffinden von Brutvögeln ist das Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.	Fledermäuse (verschiedene Arten), Vögel (verschiedene Arten)
E1	Um den potenziellen Verlust von Brutplätzen von Höhlenbrütern (z.B. Meisen, Star) auszugleichen, sind für jeden entfallenden Bestandsnistkasten im näheren Umfeld des Eingriffsbereiches Nistkästen im Verhältnis 1:2 an Bäumen und/oder an Gebäuden anzubringen. Die Anbringung der Nistkästen hat im Vorfeld der geplanten Rodungen zu erfolgen und es ist auf einen fachgerechten Standort zu achten. Eine jährliche Reinigung der Nistkästen außerhalb der Brutzeit (Oktober, November, Dezember) muss gewährleistet werden. Die Nistkästen, die sich bereits im Bestand befinden und im Rahmen des Bauvorhabens entfallen, sind im Vorfeld der Rodungen abzunehmen und an anderer Stelle im Untersuchungsgebiet anzubringen.	Vögel (verschiedene Arten)
E2	Um den potenziellen Verlust von Einzelquartieren von Fledermäusen zu ermitteln, hat vor jeder Bau- bzw. Abbruchmaßnahme eine Begehung, der in Abb. 3 orange gekennzeichneten Gebäude, durch eine*n Fledermauskundler*in, idealerweise in der Zeit zwischen Mitte Mai und Mitte August, zu erfolgen. Werden im Rahmen der Begehung Quartiere von Fledermäusen gefunden, so sind im näheren Umfeld des Eingriffsbereiches an geeigneten Stellen (Gebäude, Bäume) und in geeigneter Anzahl artspezifisch geeignete Fledermauskästen anzubringen. Diese sind im Vorfeld der Bau- bzw. Abbruchmaßnahmen anzubringen. Bei Auffinden von Fledermäusen ist das Vorgehen zusätzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen	Fledermäuse (verschiedene Arten)

Sollten im Rahmen der Maßnahmen (Gebäudeabriss, Fällung, Rodung) Fledermäuse gefunden werden, so ist der/die lokale Fledermausschutzbeauftragte zu informieren und beizuziehen. Weitere Informationen hierzu erteilt das Landratsamt Oberallgäu auf Anfrage.

6 Gutachterliches Fazit

Die artenschutzrechtliche Voreinschätzung im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen innerhalb des untersuchten Gebietes kommt hinsichtlich der untersuchten Artengruppen und unter Berücksichtigung von artenschutzfachlichen Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen zu dem Ergebnis, dass die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht berührt werden, da

- es zu keiner signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für einzelne Individuen der untersuchten Artengruppen kommt und der Tötungsverbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG somit nicht erfüllt wird,
- Störungen streng geschützter Arten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht zu erwarten sind und es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kommt
- gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG eine dauerhafte Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufgrund ausreichend in räumlicher Nähe befindlicher Ausweichflächen, die eine rasche Neubesiedlung ermöglichen, auszuschließen ist. Zudem werden die im Bestand vorhandenen Nistkästen vor den geplanten Rodungsmaßnahmen umgesetzt und an geeigneten Stellen innerhalb des Untersuchungsgebietes angebracht.

Unter Berücksichtigung der oben genannten artenschutzfachlichen Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgelöst. Die abschließende Beurteilung obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen:

BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz) i. d. F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. S. 3434) geändert worden ist.

Literatur:

Koordinationsstellen für den Fledermausschutz in Bayern (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP.

Ornitho.de (2020): Datenbankabfrage für den Quadranten „Sonthofen-Zentrum-N/NW“. – URL https://www.ornitho.de/index.php?m_id=1 (Abruf am 13.03.2020).

PEB (2017): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Bayern – Landkreis Oberallgäu mit Stadtgebiet Kempten. Aktualisierter Textband. – Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). - Hannover, Marburg.

Bearbeiter

M.Sc. (FH) Daniel Honold

Sonthofen, den 05.06.2020

Daniel Honold¹

¹ Nur im Original mit Unterschrift.

Die Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Dokuments an Dritte bedarf der Zustimmung durch das Büro Honold.

Anhang



Abb. 4: Spaltenquartier an einer der Garagen (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).



Abb. 5: Zwei Nester in einer Gemeinen Fichte (*Picea abies*), Baum-Nr. 02 (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).



Abb. 6: Mögliches Spaltenquartier an einem Gebäude im Untersuchungsgebiet (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).



Abb. 7: Nest eines Kleinvogels in einer Astgabel, Baum-Nr. 04 (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).



Abb. 8: Kleinhöhle in einer Hänge-Birke (*Betula pendula*), Baum-Nr. 05 (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).

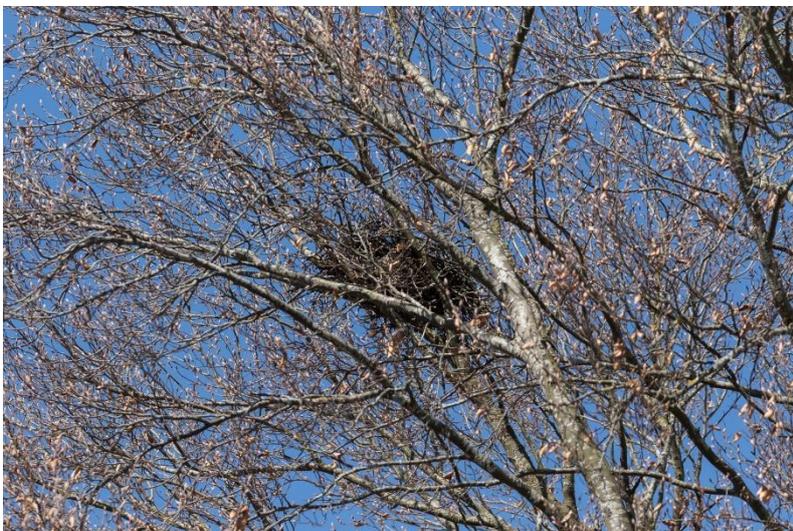


Abb. 9: Horst in einer Buche (*Fagus sylvatica*), Baum-Nr. 08 (Foto: Daniel Honold, 31.03.2020).



Abb. 10: Spechthöhle in einer Moor-Birke (*Betula pubescens*), Baum-Nr. 17 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).



Abb. 11: Bohrlöcher in einem Apfelbaum (*Malus domestica*), Baum-Nr. 20 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).



Abb. 12: Spaltenquartier und Faulastloch in einer Moor-Birke (*Betula pubescens*), Baum-Nr. 21 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).



Abb. 13: Nistkasten an einer Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Baum-Nr. 22 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).



Abb. 14: Nistkasten in einer Moor-Birke (*Betula pubescens*), Baum-Nr.23 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).



Abb. 15: Mulmhöhlen an einem Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Baum-Nr. 24 (Foto: Daniel Honold, 12.03.2020).